

13.06.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	24.06.2019	öffentlich

Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; Änderung

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Landkreisordnung (LKO) haben die Landkreise eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der LKO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind.

Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Landkreise wichtige Fragen regeln.

Als Anlage beigefügt ist der Entwurf einer Änderungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

- 1_Änderungssatzung_Artikelsatzung 2019
- 2_Hauptsatzung LK KL